

versäumen, wenn ihr auch die schriftliche als Einleitung vorausgehen muß.

Ferner denke ich, daß in erster Linie solche Blocks in Frage kommen, in welchen sich das Geschäft des Uhrmachers befindet und somit gleich dessen Normaluhr als Hauptuhr dienen kann. Außerdem dürften in bezug auf Gewinn die meiste Aussicht jene Blocks bieten, in welchen zur Zeit ein größerer Um- oder Neubau irgendeines Betriebes stattfindet, denn bei solchen Neuaufmachungen findet man meist mehr Geneigtheit für neuzeitliche Einrichtungen und spielt auch der Kosten-

punkt oft weniger eine Rolle, hier um so mehr, als doch mechanische Uhren angeschafft werden müßten, was dann in Wegfall kommt.

Wenn der ganzen Idee, deren Durchführung für die Uhrmacher nur von Nutzen sein kann, von ihrer Organisation näher getreten würde, so wäre dies nur zu begrüßen. Auch nur dann könnte eine Durchführung größeren Stils denkbar sein. Am erfolgreichsten vielleicht durch eine zielbewußte Akquisition in Verbindung mit den in Betracht kommenden Fabriken. (V/961)

Andreas Huber, München.

Verschiedenes

Im Kampf um die Meisterlehre. Angesichts der Arbeitskämpfe, die zur Zeit wegen der Regelung des Lehrlingswesens in den Baubewerben ausgetragen werden, hat am 14. Aug. auf Antrag des Reichsverbandes des deutschen Handwerks eine Besprechung mit Vertretern des Reichsarbeitsministeriums in Berlin stattgefunden. Für den verhinderten Reichsarbeitsminister nahm Ministerialdirektor Sigler an den Verhandlungen mit drei Sachbearbeitern teil, ferner der Vizepräsident des Reichstags, Esser (Euskirchen), Kammerpräsident Welter (Köln), als Wortführer des rheinisch-westfälischen Handwerks Kükelhaus (Essen), für den Reichsverband des deutschen Handwerks Generalsekretär Hermann und Dr. Dethloff. Als Vertreter der zur Zeit wegen der Regelung des Lehrlingswesens im Abwehrkampf stehenden Fachverbände betonte Herr Kükelhaus die Unmöglichkeit, die Ausbildung des gewerblichen Nachwuchses teils als Erziehungs- und teils als Arbeitsverhältnis zu behandeln. Die Ablehnung der tarifvertraglichen Regelung des Lehrlingswesens im Handwerk geschehe keineswegs aus einer Abneigung gegen die Mitwirkung der Gesellschaft, sondern man erkenne diese als die gewachsene Vertretung der Arbeitnehmerschaft des Handwerks an. Mit der Ausbildung des fachlichen Nachwuchses leiste das Handwerk einen Dienst an der Gemeinschaft, und es sei Aufgabe des Handwerks, alle Angriffe abzuwehren, die diesen Dienst stören und seine Auswirkungen mindern können. Der Ansturm der Gewerkschaften bleibe wegen der bevorstehenden Vorlage des Berufsausbildungsgesetzes an den Reichstag unverändert. Die Forderung des Handwerks gehe dahin, daß bis zur Verabschiedung des Berufsausbildungsgesetzes amtliche Schiedsverfahren, mindestens aber eine Verbindlicherklärung von Schiedssprüchen nicht mehr erfolgen dürfen, die eine tarifliche Regelung des Lehrlingswesens vorsehen. Bei dem Streit im Tischlerhandwerk sei den Gewerkschaften schon wiederholt die Schaffung einer Lehrlingsordnung auf dem geltenden Rechtswege berufsständischer Selbstverwaltung angeboten worden. Der Lehrling dürfe keineswegs durch die tarifvertragliche Regelung in den Wirtschaftskampf hineingezogen werden. Es wurde nochmals gebeten, daß die Schlichter in Zukunft von der Verbindlicherklärung von Bestimmungen über das Lehrlingswesen absehen möchten.

Diese Ausführungen fanden Unterstützung durch den Vizepräsidenten des Reichstages Esser. Ministerialdirektor Sigler erkannte die Schwere der Sachlage an. Der grundsätzliche Standpunkt des Reichsarbeitsministeriums zur rechtlichen Natur des Lehrvertrages könne allerdings nicht preisgegeben werden. Das Reichsarbeitsministerium stehe schon seit langer Zeit auf dem Standpunkt, daß die privatrechtlichen Bestandteile des Lehrvertrages (z. B. Kostgeld, Urlaub usw.) der tariflichen Regelung zugänglich seien. Ministerialdirektor Sigler gab die Gefahr zu, die durch eine vorgreifende tarifvertragliche Regelung des Lehrlingswesens für das zukünftige Berufsausbildungsgesetz geschaffen werde.

Nach weiterer Aussprache einigte man sich auf den Vorschlag, die Vermittlung des Reichsarbeitsministers anzurufen, um den Versuch zu machen, durch gemeinschaftliche Verhandlungen zwischen Fachverbänden des Handwerks und den Gewerkschaften zu einer Verständigung zu kommen, damit bis zum Inkrafttreten des Berufsausbildungsgesetzes weitere Arbeitskämpfe wegen der tarifvertraglichen Regelung des Lehrlingswesens vermieden werden.

Der Reichsverband des deutschen Handwerks nahm weiter Veranlassung, am gleichen Tage mit einer besonderen Eingabe an die Fraktionen des Reichstags heranzutreten. In ihr wird unter Hinweis auf die Bedeutung der Meisterlehre und ihrer Regelung durch die Innungen und Handwerkskammern nach den Vorschriften des Handwerkergesetzes von 1897 auf den immer stärker werdenden Druck der Gewerkschaften zur tarifvertraglichen Regelung des Lehrlingswesens hingewiesen. Die Eingabe betont weiter, daß der Reichsverband sich für verpflichtet halte, die Fraktionen des Reichstags auf den Ernst der Sachlage aufmerk-

sam zu machen und dringend darum zu bitten, daß so bald wie möglich eine endliche gesetzliche Klärung für die Ausbildung des gewerblichen Nachwuchses erfolge, mit der die berufsständische Regelung einwandfrei festgelegt werde. Unter allen Umständen müsse vermieden werden, daß vor der Verabschiedung des Berufsausbildungsgesetzes mit dem wirtschaftlichen Druck der Arbeitskämpfe durch die Gewerkschaften eine Regelung erzwungen werde, die der klar ausgesprochenen Absicht der Reichsregierung und des Reichsrats zuwiderlaufe. (VI 1/108) RH.

Vorauszahlung von Fernsprechgebühren. Von einzelnen Fernsprechämtern wurden neuerdings in verschiedenen Fällen Vorauszahlungen von Fernsprechgebühren verlangt. Gegen dieses Verfahren war seitens des Deutschen Groß- und Überseehandels e. V. Einspruch erhoben worden, dem vom Reichspostministerium nunmehr die Mitteilung zugegangen ist, daß eine Einforderung von Vorschüssen auf später fällig werdende Gebühren nur in besonderen Fällen stattfinden darf, z. B. wenn der Teilnehmer eine Herstellung oder Veränderung einer Anlage beantragt hat oder wiederholt mit der Zahlung der Gebühren im Rückstand geblieben ist. Im allgemeinen erhält jeder Fernsprechteilnehmer monatlich an einem bestimmten Tage eine Fernsprechrechnung über die bis dahin aufgelaufenen Fernsprech- und Telegraphengebühren. Erreicht aber die Schuld des Teilnehmers schon vor Ablauf des einmonatigen Zeitraumes den Betrag von 100 RM., so wird die Rechnung sogleich abgeschlossen und dem Teilnehmer zur Bezahlung übersandt. Damit nun diejenigen Teilnehmer, die einen sehr starken Fernsprechverkehr haben und deren Gebührenschild schon in wenigen Tagen oder täglich auf 100 RM. oder mehr anwächst, nicht unverhältnismäßig oft zur Zahlung aufgefordert werden, sollen die Verkehrsämter mit solchen Teilnehmern besondere Zahlungsfristen – etwa 2 bis 4 im Monat – vereinbaren. (VI 1/124)

Lehrlinge eignen sich Gewerkschaftsmethoden an. „Die gewerkschaftlich organisierten Lehrlinge sind unter keinen Umständen gewillt, unter den gegenwärtigen Verhältnissen weiterzuarbeiten. Sollte in der nächsten Zeit eine Besserung der Lage der Lehrlinge nicht eintreten, so werden wir offenen Kampf gegen die Arbeitgeber unverzüglich aufnehmen!“ so heißt es in einem Schreiben von Lehrlingen an eine Innung in Westdeutschland. Die Herren Lehrlinge empfehlen sich ihren Meistern mit „revolutionärem Jugendgruß“. Sie wollen den Lehrvertrag im Tarifvertrag geregelt wissen und drohen mit Streik, wenn ihnen nicht die verlangte Arbeitszeit-, Lohn- und Urlaubsregelung bewilligt wird. Solcher Lehrlingsstreik wird vielleicht allgemein üblich werden, wenn es den Gewerkschaften gelingt, den Lehrvertrag allgemein im Tarifvertrag zu regeln und die Lehrlinge restlos gewerkschaftlich zu organisieren.

Um so mehr ist es Pflicht des Handwerks, die deutsche Junghandwerkbewegung aufs tatkräftigste zu fördern, deren Aufgabe es ist, dem Handwerk einen handwerkstreuen Nachwuchs zu erhalten. (VI 1/109) NWH.

Schwenningen i. Wtbg. Die aufstrebende Uhrenstadt, die an ihrem klugen und intelligenten Oberbürgermeister Dr.-Ing. Lang von Langen einen eifrigen Führer hat, bekommt eine Stadtfahrenanlage, wie sie so leicht in keiner anderen Stadt Württembergs von der Größe Schwenningens zu finden sein wird. Das ganze Uhrennetz wird in fünf Schleifen aufgelöst; eine sechste ist für spätere Versorgung der Außenbezirke vorgesehen. Vorerst ist die Nordschleife in Angriff genommen worden, die von der Zentrale in der Württembergischen Uhrenfabrik (Gründer: Johannes Bürk) ausgeht und durch ein bestimmtes Gebiet der Nordstadt führt. Der Anschluß bis zum Hause kostet jetzt nichts, weil kleine Änderungen in der Linienführung noch berücksichtigt werden können, während später nachträgliche Umbauarbeiten erhöhte Kosten für jeden Anschluß ergeben. Zum Bau des ganzen Netzes werden voraussichtlich 6 Wochen benötigt. Die Anlage wird also schon im Oktober in Betrieb genommen werden können. H. B. (VI 1/123)